



Montag, 27. Dez. 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Spieler und Vereinsmitglieder,

**LASST EUCH IMPFEN! So
hilft Ihr Euren Kindern
zurück zur Normalität!**

Änderungen in der neuen CoronaSchVO ab 28.12.21

Grundlegendes

In der gesamten Eishalle gilt für alle überall die Maskenpflicht.

Soweit möglich, ist stets ein Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen einzuhalten!

Trainer und Betreuer gelten als Arbeitnehmer und somit hier die 3 G-Regelung.

Hier der Auszug aus dem auch für uns gültigen Hygienekonzept der Halle!

Grundsätzlich erhalten nur nachstehende, immunisierte und getestete (2G-Plus Regel) Personen Zutritt in die Eissporthalle:

- Geimpfte, deren vollständige Corona-Schutzimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt (erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff)
- Genesene mit einem mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alten positiven Corona-PCR-Testergebnis
- Genesene Geimpfte mit einer Corona-Auffrischungsimpfung, die mehr als 2 Wochen zurückliegt und einem Nachweis über ein positives Corona-PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als 6 Monate sein darf

Neben dem Geimpft- oder Genesenen-Nachweis ist zusätzlich ein bescheinigtes negatives Testergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorzulegen (2G-Plus Regel)

Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren muss der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt werden. Kinder bis zum 5. Lebensjahr sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

In den Ferien müssen sich somit auch Schüler-innen testen lassen!





Iserlohner E.C. e.V.
Young Roosters | Seeuferstraße 25 | D-58636 Iserlohn



Es gelten auch für die Vereine die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der Corona-Schutzverordnung NRW sowie die Regeln aus diesem Infektionsschutzkonzept.

Jede(r) Teilnehmer*in hat sich während des Trainings auf die entsprechenden Vorschriften und Regeln einzustellen. Diese sind bereits im Laufe der Pandemie in anderen Lebensbereichen eingeübt worden und können von allen Teilnehmern am Training erwartet werden.

Die Nachweispflicht (2G-Plus Regel) und Personenbegrenzung gemäß Punkt 3. ist auch von den Vereinen einzuhalten.

Der Zugang ist nur Sportlern und Trainern gestattet. Zuschauer*innen haben keinen Zutritt in die Eissporthalle.

Eltern oder Begleitpersonen haben beim Training der Kinder Zutritt in die Eissporthalle. Voraussetzung ist auch hier der „2G-Plus Nachweis“ der Eltern oder Begleitpersonen gemäß Punkt 3 dieses Konzeptes. Der jeweilige Verein bzw. die verantwortliche Person vor Ort hat dies zu kontrollieren und trägt die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit.

Zuschauer beim Spielbetrieb

Grundsätzlich sind Zuschauer bei unseren Spielen zugelassen.

- *Alle Zuschauer müssen den 2 G-Plus-Status haben.*
- *Es dürfen keine Stehplätze genutzt werden.*
- *Die Mindestabstände müssen eingehalten werden*
- *Eine durchgehende Überprüfung ist erforderlich.*

Wie die letzten Spiele gezeigt haben, werden wir selbst mithilfe eines Sicherheitsdienstes die Kontrolle dieser Regelungen im Sinne der Pandemiebekämpfung nicht gewährleisten können.

Zu berücksichtigen sind auch die entstehenden Zusatzkosten vor dem Hintergrund des Wegfalls der Einnahmen bei den Spielen der Roosters.

Daher möchten wir momentan, auch bei unseren Spielen, keine Zuschauer in die Halle lassen. Wir hoffen sehr auf eine baldige Lockerung dieser Regel.

Für uns gilt weiterhin: **# WIR LEBEN EISHOCKEY**

Euer Vorstand der Young Roosters

Arthur Paton, Michael Schäfer und Swen Freeth

Iserlohner EC e.V. Nachwuchs
YOUNG ROOSTERS
Seeuferstraße 25
58636 Iserlohn
Deutschland | Germany

Telefon: 02371.24698
Telefax: 02371.151659

mail: info@youngroosters.de
web: www.youngroosters.de

1. Vorsitzender
Arthur Paton
IBAN allgemein:
IBAN Beiträge:
BIC:

Bankverbindung:
Sparkasse Iserlohn
DE39 4455 0045 0000 0904 56
DE30 4455 0045 0000 1913 04
WELADED1ISL

Amtsgericht Iserlohn
Vereinsregister: Nr. 1099
Steuernummer:
FA Iserlohn 5328 / 5880 / 3484

